



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn | Postfach 511 | 3000 Bern 25

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Generalsekretariat GS
z.H. Grosser Rat
Münstergasse 2
3011 Bern

Bern, im Juli 2015

Weiterentwicklung «Kirche-Staat»; Stellungnahme der Synode

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte

Die Synode des evangelisch-reformierten Synodalverbandes Bern-Jura (Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn) hat am 26. - 27. Mai 2015 den Expertenbericht «Advocate / Ecoplan» sowie die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Schlussfolgerungen und Leitsätzen ausführlich erörtert. In Ausübung seines verfassungsrechtlichen Vorberatungs- und Antragsrechts nimmt das Kirchenparlament dabei gerne wie folgt *Stellung*:

I. Stellungnahme zum Bericht «Advocate / Ecoplan»

Bericht «Advocate / Ecoplan» ist gute Basis für weitere Erörterungen

Der Bericht stellt für uns eine *gute Basis* für die weiteren Erörterungen zum Verhältnis «Kirche-Staat» dar, auch wenn gewisse Fehler, Lücken und Ungenauigkeiten festgestellt wurden.

Die Synode *hebt* die folgenden Aussagen des Berichts «Advocate / Ecoplan» *hervor*:

- Christlicher Glaube und dessen Werte sind für die grosse Mehrheit der Bevölkerung bedeutsam.
- Religion ist keine «Privatsache», Indifferenz des Staates gegenüber den Religionen deshalb kein gangbarer Weg.
- Der Staat hat ein vitales Interesse an der Präsenz der Kirchen in der Gesellschaft, etwa im Hinblick auf die Wahrung des religiösen Friedens, auf die Entwicklung ethischer Ressourcen oder der gesellschaftlichen Integration von Einwanderern.
- Die religiöse Bildung gehört in einer religiös zunehmend pluralen Gesellschaft zu den Schlüsselkompetenzen für ein friedliches Zusammenleben; die Beteiligung der religiösen Gemeinschaften im Bildungsbereich ist deshalb zentral.

- Die Landeskirchen werden mit gutem Grund als die bevorzugten Partner des Staates behandelt, weil sie offene Volkskirchen sind, auch zugunsten von nicht konfessionell gebundenen Menschen wirken und dank innerer Demokratie und Transparenz einen wichtigen Beitrag zum religiösen Frieden leisten.
- Weder ein Staatskirchen- noch ein Trennungsmodell finden gesellschaftliche Akzeptanz und sind deshalb keine Optionen.
- Das Verhältnis zwischen Kirche und Staat beruht auf historischen Gegebenheiten. Eine rein monetäre oder rechtliche Sichtweise würde daher als Grundlage einer Neugestaltung dieses Verhältnisses zu kurz greifen.
- Die Kirchen leisten bedeutend mehr, als sie kosten.

In Ergänzung zum Bericht «Advocate / Ecoplan» ruft die Synode in Erinnerung, dass

- das moderne Gemeinwesen die religiöse Dimension des Menschen und deren gesellschaftliche Bedeutung würdigen soll, wie dies in Neuenburg oder in der Waadt geschehen ist;
- für Staat und Gesellschaft in ethischen und politischen Entscheidungen die Stimmen der Kirchen nach wie vor unverzichtbar sind («Wächteramt»);
- das Verhältnis von «Kirche-Staat» in gegenseitiger Achtung auf der Grundlage der modernen Kultur- und Sozialstaatlichkeit weiter zu entwickeln ist.

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn tragen zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei

Mit ihrem flächendeckenden «service public» tragen die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn zu lebensfähigen Strukturen auch in Randregionen sowie zum gegenseitigen Verständnis zwischen Stadt und Land bei – und damit zum *Zusammenhalt der Gesellschaft*. Dieser Aspekt kommt im Bericht zu kurz.

Eingesetztes Geld kommt Allgemeinheit in hohem Masse zu Gute

Obwohl in der Leistungsbilanz des Berichts «Advocate / Ecoplan» gewisse kirchliche Leistungen nicht oder nur unzureichend erfasst sind, ergibt sich ein *erheblicher Leistungsüberhang* zugunsten der Landeskirchen – selbst wenn die historischen Rechtsansprüche der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn dabei unberücksichtigt bleiben.

Dieser Befund des Berichts «Advocate / Ecoplan» bestätigt die Synode in ihrer Überzeugung, dass das von der Allgemeinheit für die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn eingesetzte Geld der *Allgemeinheit in hohem Masse wieder zu Gute kommt*.

Die Synode erinnert daran, dass die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn in beträchtlichem Umfang *ehrenamtliches Engagement* zu mobilisieren vermögen. Falls die Kirche auf gewisse gesellschaftlich relevante Dienstleistungen verzichten müsste, könnte sie der Staat *nicht kostengünstiger* anbieten.

Modelle des Berichts «Advocate / Ecoplan» sind abzulehnen

Die Synode *lehnt* die dargestellten Modelle als in sich nicht schlüssig und missverständlich ab.

Präsenz und Aktivität der Volkskirche liegen im Interesse des Gemeinwohls

Aus dem Bericht «Advocate / Ecoplan» lässt sich nicht ableiten, dass eine Systemänderung diskussionslos für Einsparungen des Staates auf Kosten der Kirche genutzt werden könnte. Die Synode ruft den Grossen Rat dazu auf, bei seinen Erörterungen zu bedenken, dass die gesellschaftliche Präsenz und Aktivität offener Volkskirchen und ihre ausgewiesenen gesellschaftlichen Leistungen *im Interesse des Gemeinwohls* liegen.

II. Stellungnahme zu den Leitsätzen gemäss Regierungsrat

An bewährter Partnerschaft ist, unter Berücksichtigung der umfassenden kirchlichen Leistungen, festzuhalten

Es entspricht reformierter Überzeugung, dass die Christin oder der Christ zugleich verantwortliches Glied des Gemeinwesens ist. Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn sehen sich daher in der Verantwortung, zum Gemeinwohl beizutragen. Die bestehenden partnerschaftlichen Beziehungen zum Kanton sind ihr denn auch ein wichtiges Anliegen. Sie sind deshalb froh darum, dass der Regierungsrat an dieser bewährten Partnerschaft festzuhalten gedenkt. In diesem Sinne bekennt sich auch die Synode weiterhin zur *gleichwertigen Partnerschaft* zwischen Kirche und Staat.

Die Synode stellt fest, dass die Schlussfolgerungen des Regierungsrates – wie schon der Bericht «Advocate/Ecoplan» – weitgehend auf das monetär Messbare zentriert bleiben. Damit wird nur unzureichend erfasst, welche *umfassenden Leistungen* die Landeskirchen *zugunsten der Gesellschaft* erbringen.

Zum Leitsatz Nr. 1: Das Verhältnis «Kirche-Staat» ist innerhalb des Verfassungsrechts und mit verlässlicher Projektorganisation weiterzuentwickeln

Die Synode begrüsst, dass der Regierungsrat das Verhältnis von Kirche und Staat *innerhalb des geltenden Verfassungsrechts* weiterentwickeln wird. Sie begrüsst des Weiteren, dass die Totalrevision des Kirchengesetzes auf der Grundlage einer *verlässlichen Projektorganisation* angegangen wird, welche auch die Landeskirchen und die kirchlichen Verbände *partnerschaftlich* einbezieht.

Die Synode befürwortet die Position des Regierungsrates, dass bei kantonalen Regelungen *vermehrt die kirchlichen Eigenheiten berücksichtigt* werden können.

Zu den Leitsätzen Nr. 2 – 4: Die Pfarrdienstverhältnisse sind in sorgfältiger Weise an die Landeskirchen zu übertragen

Die Synode *unterstützt* das Vorhaben, die Pfarrdienstverhältnisse auf die Landeskirchen zu übertragen, unter der Bedingung, dass ein stabiles Finanzierungssystem garantiert wird. Der Übergang ist *sorgfältig zu gestalten*. Die Synode hält es für unerlässlich, dass die Kirchen bei der Übertragung *ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen, verlässliche Planungsfristen* sowie *realistische Übergangsfristen* erhalten.

Zu den Leitsätzen Nr. 5 – 7: Ein stabiles Finanzierungssystem, das sowohl die historischen Rechtstitel als auch die Kultur- und Sozialstaatlichkeit wahrt, ist unerlässlich

Die Synode kann nachvollziehen, dass der Kanton Bern auf eine Ablösung der historischen Rechtsansprüche verzichten will: Andernfalls wäre er dazu verpflichtet, der evangelisch-reformierten Landeskirche eine *erhebliche Ablösungssumme* zu entrichten. Die Synode ruft aber in Erinnerung, dass ohne Ablösung der historischen Rechtsansprüche *die Verpflichtung zur Pfarrbesoldung für den Staat bestehen bleibt*.

Die Synode fordert, dass nun ein *stabiles Finanzierungssystem* auf der Basis der heutigen Grundlagen entwickelt wird, das den Landeskirchen *längerfristig Verlässlichkeit bietet*. Dabei sind zum einen die Ansprüche aus den historischen Rechtstiteln festzuhalten. Zum andern ist eine Rechtsgrundlage für die Abgeltung der gesellschaftlich relevanten Leistungen der Landeskirchen im Sinne der *zeitgemässen Kultur- und Sozialstaatlichkeit* bereitzuhalten.

Die Synode unterstützt das Vorhaben, die Einnahmen aus Kirchensteuern juristischer Personen einer *negativen Zweckbindung* zu unterstellen.

Zum Leitsatz Nr. 8: Die Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn setzen sich weiterhin für den interreligiösen Dialog und die Kooperation unter Religionsgemeinschaften ein

Die Synode bekräftigt einerseits, dass sich die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn auch weiterhin für den *interreligiösen Dialog* und die *Kooperation unter verschiedenen Religionsgemeinschaften* einsetzen werden. Sie unterstreicht andererseits die Notwendigkeit einer *aktiven Religionspolitik* des Staates, was indes vorerst nicht den Erlass eines Anerkennungsgesetzes impliziert.

Für die Berücksichtigung der Stellungnahme dankt Ihnen die Synode bestens und grüsst Sie freundlich.

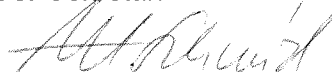
NAMENS DER SYNODE

Der Präsident:



Pfr. Richard Stern

Der Sekretär:



Dr. Andreas U. Schmid